

Gähnen und Niesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Maus als Heilmittel.

In „Schweizer Volkskunde“ I, 85, teilt N. M. zwei Fälle mit, in denen die Maus als Heilmittel bei Kindern (und zwar gegen Bett-nässen) angewendet wird. Dies veranlaßt mich auf den interessanten Artikel von Netolitzky, Nahrungs- und Heilmittel der Urägypter in „Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel“ (Berlin) 1911, Bd. 21, Seite 610 (vgl. auch „Umschau“ 1911, Nr. 46, Novemb.) hinzuweisen. Netolitzky fand Reste einer Maus (Kopfknochen) im Darne einer Kinderleiche, die aus prähistorischer Zeit stammt und in einem Gräberfelde des Niltales (bei Girga) gefunden wurde. Vergl. auch Plinius XXX, 43: „Gleichwie das Silphion die Schwindsucht heilte, so schrieb man auch den afrikanischen Mäusen besondere Kräfte gegen Lungenkrankheiten zu, und abgehäutet und in Salz und Öl gekocht, bilden sie eine relativ recht erträgliche Arznei“ (zitiert nach Otto Keller, Die antike Tierwelt I, 206). Vergl. auch Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin I, 293.

Gzernowiz.

Dr. R. F. K a i n d l.

Aus M. Höfler, Die volksmedizin. Organotherapie (1908) S. 111 fügen wir noch bei: „Gegen Bett-nässen hängt man dem Kinde den Kopf einer Maus als Amulett an, das man in die Kleidung ein-näht; gegen das gleiche Leiden verwendet man die Einverleibung des Mäusekopfes klein gehackt in Form von Knödeln (Oberbayern). In Jütland ist die roh gehackte und roh geessene auf Brot gestrichene ganze Maus ein Volksmittel gegen Harnverhaltung.“ Von schweizerischer Literatur vgl. Schw. Jd. 4, 475; Rochholz, Kinderlied Nr. 203. 887. 933. 934.

Red.

Gähnen und Niesen.

In der Elsäffischen Monatschrift 1911, Heft 8 macht Ad. Jacoby auf den allgemein verbreiteten Brauch, beim Gähnen und Niesen den Mund mit der Hand zu bedecken, aufmerksam und führt ihn auf das Kreuzschlagen, wie es noch in Spanien und Italien auf dem Lande beim Gähnen und Niesen vorkommt, zurück. Mit diesen Zeremonien wollte man dem Teufel oder speziell dem Pestdämon den Eintritt durch den geöffneten Mund wehren. Verwandt mit diesen Bräuchen ist das in bäuerlichen Kreisen noch übliche „Helf Gott!“ beim Niesen, das sich im allgemeinen zu einem „Profit!“ u. ä. entfärbt hat. Jacoby weist den Ursprung dieser Bräuche an Hand von Sagen nach, die weite Verbreitung haben und fast immer eine Pest als Grund des Brauchs angeben. Der abergläubische Brauch des Bekreuzens beim Gähnen und Niesen und sein Ursprung findet sich in Sagen aus Deutschland, speziell Bayern und Thüringen (1790), Gernspach (1787), Braunschweig. Sodann wird er auch in Island, Norwegen, Neapel und Spanien, sowie häufig im Tirol nachgewiesen. Ebenso große Verbreitung hat der Aberglauben, der mit dem „Helf Gott“ in Beziehung steht, und die Sagen, auf die er sich stützt. Moselgebiet, Elsaß, Bayern, Schweiz, Egerland, Island und Griechenland sind seine Gebiete. Jacoby geht auch dem Ursprung dieser im 16./17. Jahrhunderts allgemein als

Chronikerzählungen verbreiteten Sagen nach und findet in zwei Denkmälern deren älteste Aufzeichnungen: in der Chronik des Presbyter Misnensis, Siffrid von Groß-Ballhausen (1300) und in dem 1296 geschriebenen *Rationale divinarum officiorum* des Kanonisten Wilh. Durandus. Beide stimmen darin fast wörtlich überein und scheinen auf eine ältere, jedoch unbekannte Quelle zurückzugehen. Sie nennen eine in Rom unter Papst Pelagius 581 wütende Pest als Ursprung des Zurufs beim Niesen und als Ursprung des Bekreuzens bei beiden Gelegenheiten.

Schriftliche Aufzeichnungen des Aberglaubens an sich finden sich auch in jüdischen Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts. Auch bei den Mohamedanern findet sich der Brauch unter ähnlichen Voraussetzungen, die Bräuche des Anrufs und des Vorhalts der Hand sind aber schon bei den Römern, Griechen und Juden des Altertums nachzuweisen. Abwechselnd ist dabei der Aberglauben, es könne die Seele am Entweichen oder der Dämon am Eintreten gehindert werden, Grund des Brauches. Die Auslegung, daß es sich dabei um einen pädagogischen Aberglauben handle, weist Jacoby entschieden zurück, indem er auf die alte Tradition und die allgemeine Verbreitung hinweist.

Wertvoll wäre es, auch über Gähn- und Niesaberglauben in unserm Lande Näheres zu erfahren.

Basel.

G. W y ß.

Kiltgang.

(Vgl. Bd. 1, 12 f. 37. 77 f.)

„Nach den Gesetzen, die hier [Kanton Bern] in Gehsachen gemacht sind, sol das Mädchen 22, und der Mann 25 Jahre alt sein, und dieser erst ein Zeugnis von seiner Geschicklichkeit in den Waffen ablegen, ehe er verheirathet werden kan. Die Heirathen gehen sehr geschwind und ohne große Ceremonie vor sich. Wenn man wegen der Braut in Richtigkeit ist, so holt man sich von dem Ehegericht einen Zettel, reiset aufs Dorf, läßt sich copuliren, schmauset in Gesellschaft weniger Freunde, und kehrt mit seinem neuen Weibchen wieder heim. Fast jeder Bauer hat seine Braut vorher geschwängert, weil man dieses als einen Beweis ansieht, daß sie sich künftig lieben werden.“

Briefe die Schweiz betreffend von C. C. L. Hirschfeld. (Leipzig, S. L. Crusius, 1776) S. 52 f.

Zweibrücken.

Albert Becker.

Mittfastenlieder.

(Fortsetzung.)¹⁾

Die Redaktion der „Basellandschaftlichen Zeitung“ übermittelt uns weitere Fassungen der Mittfastenlieder aus dem St. Basel-Land:

1. Nus A sch (Bez. Arlesheim):

Hüt isch Mittelfaschtä,
Mir trette i die Lachä.
Roti Röseli vor dem grünen Wald.
Mir höre 's Hühnli finge,
Es wird is Gili bringe.
Roti Röseli

¹⁾ f. Schweizer Volkskunde 2, S 12 ff.